

## Bekanntmachung der Stadt Uetersen

### **Satzung der Stadt Uetersen über die Zahl und Beschaffenheit von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätze sowie die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung)**

#### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Ratsversammlung hat in der Sitzung am 14.10.2024 die Satzung der Stadt Uetersen über die Zahl und Beschaffenheit von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätze sowie die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung tritt mit Beginn des 18.10.2024 in Kraft. Alle Interessierten können die Satzung dazu von diesem Tage an in der Stadtverwaltung Uetersen, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen, Zimmer 304, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind ist das Dokument ins Internet auf der Homepage der Stadt Uetersen eingestellt (<https://uetersen.de/satzungen-richtlinien.html>).

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Uetersen, den 18.10.2024

Stadt Uetersen

Dirk Woschei  
Bürgermeister